

**Bericht
zum Aufbau der
Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder**

**durch das Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt**

An die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 16.
bis 18. Juni 2021

Mit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages 2021 (GlüStV 2021) am 1. Juli wird in Sachsen-Anhalt die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Sachsen-Anhalt ist gemäß Beschluss der MPK vom 12. März 2020 als Sitzland für den Aufbau der Anstalt zuständig. Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt möchte vor diesem Hintergrund zum aktuellen Stand berichten.

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat zum 1. Juli 2020 eine Projektgruppe gebildet, die den Aufbau der Anstalt vorantreibt. Für den Aufbau der Anstalt waren bzw. sind mehrere Themen zu bearbeiten. Dies betrifft insbesondere die Findung eines Standortes für die Anstalt nebst Immobilie, die materielle Erstausrüstung der Anstalt, die Personalgewinnung und die Schaffung der nach dem Glücksspielstaatsvertrag vorgesehenen glücksspielrechtlichen Dateien und IT-Systeme. Hinzu kommt die Vorbereitung des Rechts der Anstalt.

1. Standortentscheidung

Aufgrund der bundesweiten Zuständigkeit der Anstalt und des erforderlichen Fachkräftebedarfs für diese Einrichtung hat sich Sachsen-Anhalt für den Standort Halle (Saale) als Sitz der Anstalt entschieden. Halle (Saale) verfügt über sehr gute Verkehrsanbindungen.

Zur Findung einer Immobilie wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Im Ergebnis konnte eine Büroimmobilie am Hansering 15 in Halle (Saale) in sehr guter zentraler Lage zu günstigen Konditionen gebunden werden. Der Mietvertrag läuft bis 28. Februar 2027 mit der Option für die Anstalt, diesen nochmals um fünf Jahre zu verlängern.

Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt, der gemäß des MPK-Beschlusses vom 12. März 2020 den Aufbau der Anstalt intensiv begleitet, sah die erfolgte Anmietung als wirtschaftlich an, wies aber darauf hin, dass die Anstalt zeitnah prüfen müsse, ob die Anmietung einer noch herzurichtenden Landesimmobilie oder ein Neubau sich langfristig als wirtschaftlicher erweisen würden. Zu dieser Frage sollte die Anstalt nach ihrer Errichtung Kontakt mit dem Landesimmobilienbetrieb BLSA aufnehmen. Die Kontaktdaten werden durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt.

2. Ausstattung der Anstalt

Die Mietsache wird derzeit für die Zwecke der Anstalt weiter hergerichtet. Dies beinhaltet die Ausstattung mit Mobiliar, IT-Technik, der erforderlichen Geschäftsausstattung und sonstiger

Ausstattung. Als IT-Ausstattung wird eine Erstausrüstung mit Laptops, etc., vorgesehen, um auch eine Homeoffice-Tauglichkeit der Anstalt sicherzustellen.

3. Personalgewinnung

Die Personalgewinnung der Anstalt läuft. Da die Anstalt nach § 27p GlüStV 2021 vor dem 1. Juli 2022 keine glücksspielrechtlichen Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen hat und erst zum 1. Januar 2023 sämtliche glücksspielrechtlichen Aufgaben wahrzunehmen sind, wurde die Personalgewinnung zunächst auf Querschnittspersonal und das Personal des zukünftigen Vorstandsbüros beschränkt. Die Anstalt hat bis zur vollständigen Aufgabenwahrnehmung anderthalb Jahre Zeit, weiter personell aufzuwachsen.

Bereits eingestellt und übergangsweise zwecks Einarbeitung und Übergabe tätig, sind vor diesem Hintergrund ein Dezernatsleiter Personal/Organisation (A 14 bewertet), zwei Sachbearbeiterinnen Personal, ein Sachbearbeiter Organisation und ein Sachbearbeiter Haushalt (alle A 11 bewertet). Im Einstellungsverfahren befinden sich die Stellen Leiter Vorstandsbüro, Dezernent Öffentlichkeitsarbeit, Sachbearbeiter Vorstandsbüro, Mitarbeiter Vorstandsbüro sowie Sachbearbeiter IuK (alle m/w/d), so dass Anfang Juli 2021 voraussichtlich ca. 10 Bedienstete bzw. Beschäftigte der Anstalt zur Verfügung stehen könnten.

Des Weiteren wurde die Gewinnung des Vorstandspersonals vorbereitet. Unter den Rahmenbedingungen des Glücksspielstaatsvertrages 2021 ist in Sachsen-Anhalt ein Ausschreibungstext entwickelt und mit den Ländern zunächst auf Fachebene, dann auf Staatssekretärs-Ebene abgestimmt worden. Hierzu erfolgen noch Detailabstimmungen.

Im Ergebnis der Ausschreibung sollte eine Auswahlkommission die Vorstellungsgespräche durchführen. Die Entscheidung über die Bestellung von Vorständen und den Abschluss von Anstellungsverträgen obliegt dem Verwaltungsrat (§ 27h Abs. 3 Satz 2 Nr. 3, Abs. 6 Satz 2 GlüStV 2021).

Da bereits absehbar ist, dass das Ausschreibungsverfahren für die Vorstände zum 1. Juli höchstwahrscheinlich noch nicht abgeschlossen sein wird, regt Sachsen-Anhalt an, darüber nachzudenken, zunächst zumindest einen oder beide Vorstandsposten mittels Beschluss des Verwaltungsrates interimswise zu besetzen. Dazu wird um Besetzungsvorschläge aus den Ländern gebeten.

4. Glücksspielrechtliche Software

Ein weiterer wichtiger Punkt der Umsetzung des neuen Glücksspielstaatsvertrages ist die Schaffung der erforderlichen glücksspielrechtlichen Spezialsoftware, die zukünftig von der Anstalt zu nutzen ist. Sachsen-Anhalt übernahm die Entwicklung der Limitdatei (§ 6c GlüStV 2021), der Aktivitätsdatei (§ 6h GlüStV 2021) und des Safer-Server-Auswertesystems (§ 6i Absatz 2 GlüStV 2021). Diese Programme werden erstmals für eine bundesweite Anwendung entwickelt. Mit der Entwicklung wurde der IT-Dienstleister des Landes Sachsen-Anhalt, Dataport Anstalt öffentlichen Rechts, beauftragt. Die Softwareentwicklung befindet sich derzeit in der Phase der Softwareimplementierung – das ist die Kernphase der Programmierung – und parallel in der Phase „Erste Herstellung der Betriebsbereitschaft“.

Wenn alles nach Plan verläuft, werden die Limit- und Aktivitätsdatei zum 1. Juli einsatzbereit sein. Das Auswertesystem wird zum 1. Juli als Initialversion zur Verfügung stehen, welche bereits Daten von den Safe-Servern der Anbieter abholen kann. Verschiedene Auswertemöglichkeiten, sogenannte Reporte, werden noch danach sukzessive bis Jahresende 2021 bereitgestellt.

5. Recht der Anstalt

Für die Vorbereitung des Aufbaus der Anstalt sind des Weiteren durch Sachsen-Anhalt Entwürfe der Anstaltssatzung (§ 27b GlüStV 2021) und des Verwaltungsabkommens nach § 27c Absatz 6 GlüStV 2021 erstellt worden. Die Entwürfe wurden den Ländern zugeleitet und im Ergebnis der Stellungnahmen überarbeitete Entwürfe erstellt. Die überarbeiteten Entwürfe sind den Ländern zuletzt Anfang Mai mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 28. Mai nochmals zugeleitet worden. Zudem wurde der Entwurf Geschäftsordnung des Verwaltungsrates (§ 27h Absatz 3 Satz 1 GlüStV 2021) zugesandt. Die FMK wurde parallel beteiligt. Im Ergebnis der Stellungnahmen sollen finale Entwurfsfassungen erstellt werden.

6. Kosten des Aufbaus der Anstalt

Zum Abschluss soll kurz zu den Kosten des Aufbaus der Anstalt ausgeführt werden. Sachsen-Anhalt hatte die Kosten mit 5.053.500 Euro beziffert. Hinzu kommen noch knapp 1,04 Millionen Euro für die Nutzung des Knowhows des schleswig-holsteinischen Auswertesystems GLAS für die Softwareentwicklung. Über diese Gesamtkosten wurden alle Länder bereits im letzten Jahr informiert. Die CdSK nahm die aufgeführten Kosten mit Beschluss vom 24. September 2020 zur Kenntnis.

Größte Position ist die Softwareentwicklung, für welche 3,5 Millionen Euro eingeplant sind. Bereits inklusive der ersten Herstellung der Betriebsbereitschaft wurden für die Softwareentwicklung bislang rund 2,7 Millionen Euro vertraglich gebunden, so dass das angesetzte Volumen nach derzeitiger Einschätzung ausreichen dürfte.

7. Fazit

Der Aufbau der Anstalt bewegt sich damit zum derzeitigen Stand im benannten Kostenrahmen. Der Aufbauprozess wird eng vom Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt begleitet, dessen Prüfbericht gemäß MPK-Beschluss vom 12. März 2020 dann Grundlage für die Abrechnung gegenüber den Ländern sein wird. Im Ergebnis ist der Aufbau der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder auf einem guten Weg. Nach ihrer Errichtung wird diese befähigt sein, die nächsten anderthalb Jahre bis zur vollständigen Aufgabenübernahme weiter aufzuwachsen.